

Teil 1 - In aller Kürze



Bund

Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz

[EnVKG](#)

vom 10.5.2012

Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

[EnVKV](#)

vom 10.5.2012



Dieses neue Gesetz gilt für die Kennzeichnung von Produkten mit Angaben über den Verbrauch an Energie und an anderen wichtigen Ressourcen sowie CO₂-Emissionen mittels Verbrauchskennzeichnung, sonstigen Produktinformationen und Angaben in der Werbung und in sonstigen Werbeinformationen. Neben den Angaben im Sinne des Satzes 1 sind auch Angaben über die Auswirkungen von Produkten auf den Verbrauch an Energie und auf andere wichtige Ressourcen vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes erfasst.



Unseres Wissens trifft diese Rechtsvorschrift auf keinen unserer Kunden zu. Vielleicht möchten Sie – zum Beispiel im Zuge einer ISO 50001-Zertifizierung – diese Rechtsvorschrift dennoch in das Rechtsverzeichnis aufnehmen und als »nicht zutreffend« einstufen.



Demzufolge wurde diese Verordnung, die das EnVKG präzisiert, geändert: Diese Verordnung gilt für die in den Anlagen 1 und 2 genannten energieverbrauchsrelevanten Produkte [Anm.: hauptsächlich Haushaltsgeräte], die während des Gebrauchs wesentliche unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf den Verbrauch an Energie und gegebenenfalls an anderen wichtigen Ressourcen haben.



Hier gilt dasselbe wie beim EnVKG.

Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik bleibt diesen Monat leer.

Teil 3 - Zusatzinformationen



Ausblick: Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen

In der Kabinettsitzung vom 23.5.2012 hat die Bundesregierung dem [Gesetz](#) und der [Verordnung](#) für die Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (Richtlinie 2010/75/EU) zugestimmt. Die Zustimmung des Bundesrats steht noch aus.

Änderungen wird es in diesem Zuge vor allem geben bei

- der 4. BImSchV
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen,
- der 9. BImSchV
Verordnung über das Genehmigungsverfahren,
- der 5. BImSchV
Verordnung über Immissions- und Störfallbeauftragte

Neu: Verordnung, die das Verfahren bei der Zulassung über Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen regelt.

Die Entwürfe zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen können Sie von der Seite des BMU als PDF herunterladen:

» [Gesetz](#)

» [Verordnung](#)

Die Industrieemissions-Richtlinie löst die IVU-Richtlinie ab und führt wesentliche Neuerung in das Anlagenzulassungsrecht und die Anforderungen an den Betrieb von Anlagen ein.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Überarbeitung des Systems der BVT-Merkblätter hin zu BVT-Schlussfolgerungen, die Emissionsgrenzwerte verbindlich für Europa festlegen [Anm.: BVT = Best verfügbare Technik]
- Erstellung eines Berichts über den Ausgangszustand des Bodens und Grundwassers bei der Neuerrichtung oder wesentlicher Änderung einer Anlage. Dieser Bericht dient bei der Stilllegung der Anlage als Referenz für die Rückführung in den Ausgangszustand.
- Strengere Vorgaben für die behördliche Überwachung von Auflagen, zum Beispiel durch Vorort-Besichtigungen.



Auswahl und Betrieb von elektrischen Betriebsmitteln

Die DGUV hat zwei Informationen im Mai 2012 neu aufgelegt:

BGI/GUV-I [600](#) »Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen«

BGI/GUV-I [608](#) - »Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen«

Die vorliegende Information unterstützt den Arbeitgeber bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Sie klassifiziert ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen und führt eine Kennzeichnung ein.

Damit wird auch Personen mit geringeren elektrotechnischen Kenntnissen die Auswahl von elektrischen Betriebsmitteln erleichtert und die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung reduziert.

Für Bau- und Montagestellen gelten nochmals besondere, meist höhere Anforderungen, die in der BGI 608 dargestellt werden.